

**ALLGEMEINE HAFTPFLICHT - VEREINE; AUSÜBUNG VON VEREINSTÄTIGKEITEN
AUSSERHALB DES VEREINES - AH450.3**

Abweichend von B 14.2.3 EHVB bezieht sich der Versicherungsschutz auch auf die Ausübung der statutengemäßen Vereinstätigkeiten außerhalb des Vereines ohne Auftrag des Vereines.